

## Anlage 3 der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster

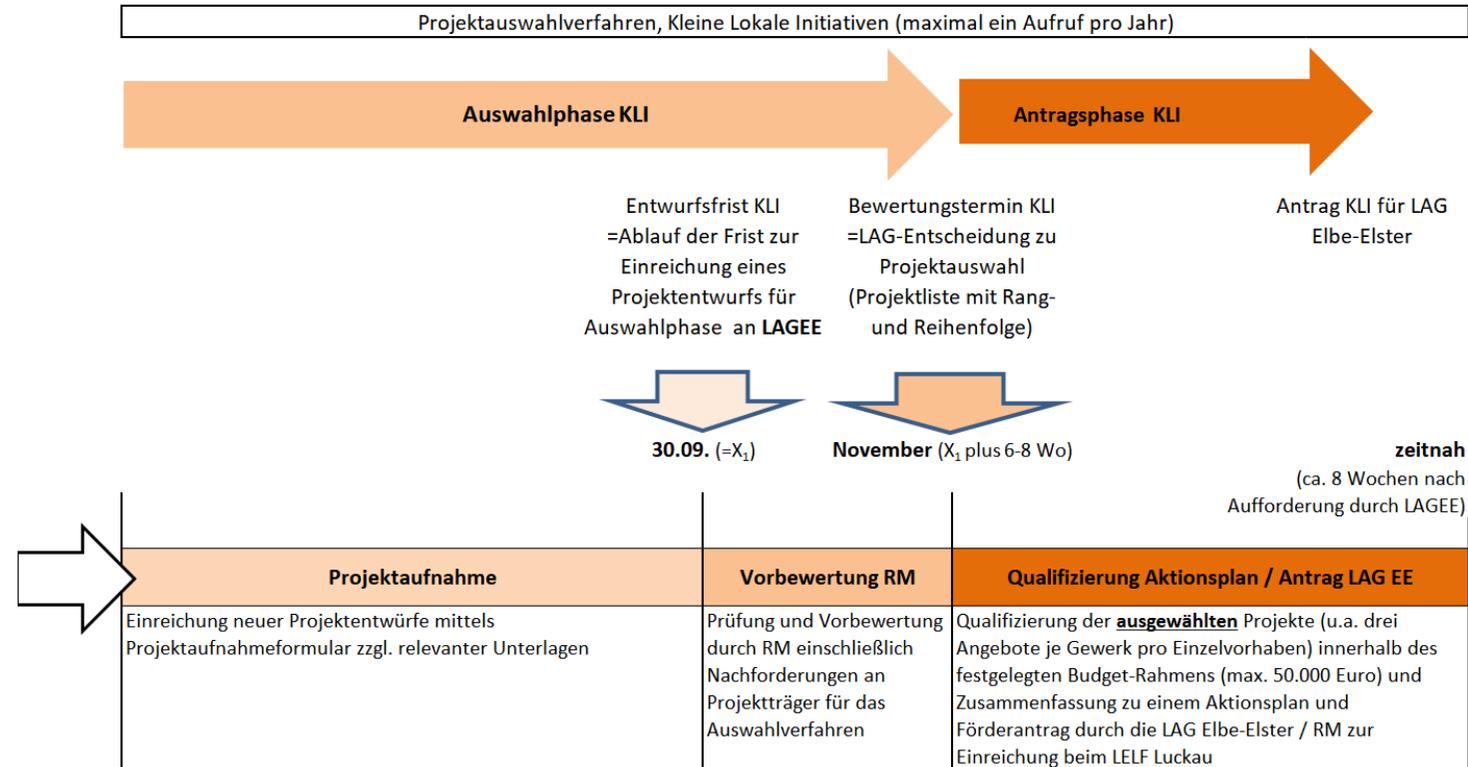
### Wertungskriterien und Verfahrensbeschreibung für die Auswahl von Einzelvorhaben kleiner lokaler Initiativen (Stand: 19.02.2018)

Wertungskriterien für Vorhaben	Gewichtungsfaktor	Bewertung	Konkretisierung der Bewertung	Max. Punktwert
1. Beteiligung der Bevölkerung	3	0= keine Beteiligung 1= informieren; vorbereiten 2= informieren, einbinden; engagieren / umsetzen,	0= Vorhaben ohne aktive Beteiligung der Bevölkerung 1= das Vorhaben wird im aktiven Austausch mit Bevölkerung / Akteursgruppen vorbereitet 2= das Vorhaben wird unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung / Akteursgruppen umgesetzt und befördert zukünftiges Engagement	6
2. Vernetzung und Zusammenarbeit im Dorf bzw. in der Gemeinde	3	0= keine Vernetzung/ Kooperation 1= unverbindliche Vernetzung 2= verbindliche Kooperation	0= das Vorhaben enthält keine ersichtlichen Aspekte einer lokalen Vernetzung / verbindlichen Kooperation 1= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte der Vernetzung zwischen lokalen Akteuren 2= das Vorhaben enthält bewusst und nachweislich Aspekte der verbindlichen Kooperation zwischen lokalen Akteuren	6
3. Familienfreundlichkeit inklusive Verbesserung der Barrierefreiheit	2	0= keine Wirkung 1= Wirkungen für einzelne Zielgruppen 2= Wirkungen Generationen übergreifen	0= das Vorhaben besitzt keinen ersichtlichen Beitrag zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit / Barrierefreiheit im Ort 1= das Vorhaben trägt dazu bei, die Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit u./o. Zugänglichkeit öffentlicher Angebote für Kinder, Jugend, Familien oder Senioren zu verbessern 2= das Vorhaben trägt dazu bei, die Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit u./o. Zugänglichkeit öffentlicher / gemeinschaftlicher Angebote Generationen übergreifend zu verbessern	4
4. Stärkung der Identifikation mit dem Ort bzw. der Region	1	0= keine Wirkung 1= lokale Wirkung 2= ortsübergreifende Wirkung	0= das Vorhaben trägt nicht ersichtlich / nachweislich zur Verbesserung der lokalen bzw. regionalen Identität bei 1= das Vorhaben trägt ersichtlich / nachweislich zur Verbesserung der Identität der Bevölkerung auf lokaler Ebene bei 2= das Vorhaben trägt ersichtlich / nachweislich zur Verbesserung der aktiven Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort / ortsübergreifend / der Region bei	2
5. lokale Infrastrukturen	2	0= keine Verbesserung 1= verbesserte örtliche Ausstattung 2= verbesserte multifunktionale Nutzung örtlicher Infrastrukturen	0= das Vorhaben beinhaltet keine Aspekte der Infrastrukturverbesserung 1= das Vorhaben verbessert die Ausstattung der örtlichen Infrastruktur (z.B. Räume, Technik) 2= das Vorhaben verbessert die Ausstattung <u>und</u> multifunktionale Nutzung örtlicher / gemeinschaftlich nutzbarer Infrastrukturen (Räume, Technik samt organisatorischer Belange)	4
Max erreichbares Ergebnis				22
Mindestschwelle für die Aufnahme in das Projekt-Auswahlverfahren (30%)				6
Anzuwendende Kriterien bei Punktgleichheit von Vorhaben*: Losverfahren				
Ergebnis				

\* Fortschreibung von Bewertungskriterien bei Punktgleichheit in der GO durch die LAG nach Erfordernis

## Anlage 3 der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster

### Wertungskriterien und Verfahrensbeschreibung für die Auswahl von Einzelvorhaben kleiner lokaler Initiativen (Stand: 19.02.2018)



#### Weitere Bemerkungen / Festlegungen:

Damit ein Projekt Aufnahme in bzw. Zugang zum Bewertungsverfahren findet, muss es folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Projekt wird in der Fördergebietskulisse der LAG Elbe-Elster umgesetzt.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zum Ziel 1.3 „Beteiligung und Mitgestaltung der Menschen (jung bis alt) in den Orten aktivieren und ermöglichen“ des Handlungsfeldes 1 der RES „Daseinsvorsorge in einer familienfreundlichen Region“.
- Der Projektaufnahmebogen ist vollständig ausgefüllt und fristgerecht zum Termin "Entwurfsfrist" eingereicht.
- Die Angaben in den Projektunterlagen sind vollständig inklusive realistische Beschreibung des geplanten Vorhabens (eindeutige Trägerschaft, Ziele, Zielgruppen, Aufgaben / Arbeitspakete, erwartete Ergebnisse, Kosten- und Finanzierungsplan sowie Nachweis der Verfügbarkeit der Eigenmittel).

Der Vorstand der LAG Elbe-Elster e.V. beschließt zum Bewertungstermin die in einer Projektliste dargestellte Rang- und Reihenfolge der Projekte mittels Anwendung der o.g. Bewertungsmatrix für Kleine lokale Initiativen

Für alle vom Vorstand positiv bewerteten Einzelvorhaben auf der Projektliste müssen die vollständigen Antragsunterlagen spätestens 8 Wochen nach schriftlicher Aufforderung in der Geschäftsstelle der LAG Elbe-Elster eingereicht vorliegen.

Projektträger, die für ihre auf der Projektliste aufgeführten Vorhaben die vollständigen Antragsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, werden von der Projektliste gestrichen und das Votum der LAG Elbe-Elster erlischt.